

Vorschlag für die neue

Beitragsordnung des Sportclub Rist Wedel e.V.

Gemäß §8 der Satzung des SPORTCLUB RIST WEDEL e.V.
wird folgende Beitragsordnung erlassen:

§1 Allgemeines

1. Aufnahmegebühr und Vereinsbeiträge werden auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstands von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Für bestimmte Gruppen/Abteilungen können Zusatz- und/oder Sonderbeiträge durch den geschäftsführenden Vorstand festgesetzt werden. Der Beschluss muss in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Eine Änderung kann frühestens mit Beginn des nächsten Monats wirksam werden.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgesetzten Beitrag fristgerecht zu zahlen.

§2 Aufnahmegebühr

Der Antragsteller hat mit der ersten Beitragszahlung die Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr beträgt **25,- €**. (vorher 10,- €). Für die Cheerleaderabteilung gilt eine reduzierte Aufnahmegebühr in Höhe von **10,00 €**.

§3 Vereinsbeitrag Basketballabteilung

Die monatlichen Beitragssätze betragen:

1. Kinder unter 10 Jahren: **15,00 €** (vorher 12,- €)
2. Jugendliche und Jungerwachsene unter 25 Jahren: **20,00 €** (vorher 16,- €)
3. Erwachsene ab 25 Jahren: **25,00 €** (vorher 20,- €)
4. Erwachsene können eine Ermäßigung auf **20,00 €** (vorher 16,- €) beantragen
 - wenn sie unter 30 Jahre alt sind und sich noch in einer Ausbildung befinden
 - wenn sie freiwillige Sozialdienste ableisten
 - wenn sie arbeitslos sind oder Sozialhilfe empfangen

Der Anspruch auf eine Ermäßigung muss jährlich - ohne Aufforderung - dem Verein durch Vorlage eines Originals oder Übermittlung einer Kopie nachgewiesen werden.

5. Geschwister erhalten einen Rabatt in Höhe von 5 € (vorher 4,- €) gegenüber dem Regelbeitrag, sofern sie unter 30 Jahre alt sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dabei zahlt das älteste Mitglied den vollen Beitragssatz, alle weiteren den reduzierten.
6. Passive und fördernde Mitglieder können den Beitragssatz frei wählen. Der Mindestbeitrag liegt bei **5,50 €**, wobei die passiven Beiträge keine Ermäßigungen für etwaige Familienmitglieder bewirken. Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr.
7. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§4 Vereinsbeitrag Cheerleaderabteilung

Für die Abteilung Cheerleader gelten folgende Beiträge:

1. Kinder unter 10 Jahren: **10,00 €** (vorher 9,- €)
2. Jugendliche unter 20 Jahren: **15,00 €** (vorher 13,- €)
3. Erwachsene ab 20 Jahren: **18,00 €** (vorher 16,- €)

Die Regelungen zur Familienermäßigung richten sich nach den in §3 genannten Rabatten und gelten auch abteilungsübergreifend.

§5 Vereinsbeitrag Golfabteilung

Mitglieder der Golfsparte, die keiner anderen Abteilung des SC Rist angehören, zahlen als Erwachsene **8,00 €** und als Jugendliche **5,50 €** zusätzlich zum Spartenbeitrag der Golfabteilung. Im Übrigen legt die Golfabteilung eigene Spartenbeiträge zur Abdeckung der Kosten fest. Die Regelungen zur Familienermäßigung gelten für die Golfsparte nicht.

§6 Antrag auf Minderung, Erlass oder ruhende Mitgliedschaft

1. Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung, einen Erlass des Vereinsbeitrages oder eine ruhende Mitgliedschaft nach § 7.3. der Satzung beschließen.
2. Der Antrag ist zu begründen.
3. Der Fortfall des Grundes ist dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

§7 Zahlung des Beitrages

1. Der Beitrag ist mittels Einzugsverfahren zu entrichten und wird vom SC Rist Wedel e.V. auf folgendes Konto bei der Stadtparkasse Wedel eingezogen:
SEPA **DE17 22151730 00000 33596** / BIC **NOLADE21WED**
Die Gläubiger-ID des SC Rist lautet: **DE 88 ZZZ 00000 588 921**
2. Beitragszahlungen erfolgen grundsätzlich monatlich.

§8 Beitragsrückstände

1. Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds, notfalls auf dem Rechtsweg, eingezogen werden. Für einzuholende Beiträge können Zusatzgebühren erhoben werden.
2. Zusatzgebühren: für die 1. Mahnung 5,00 € und für die 2. Mahnung 8,00 €, danach Rechtskosten.
3. Ein Antrag auf Erlass (§ 5 BO) entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Beitrags.

§9 Kündigung

Ein Austritt aus dem SC Rist kann frühestens mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Monats erfolgen. Bis dahin ist auch der Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Erklärung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und an die Geschäftsstelle, den Vorstand, den Mitgliederwart oder die zuständige Abteilungsleitung gerichtet sein.

§10 Mitgliederwart

Der Mitgliederwart ist für alle Angelegenheiten hinsichtlich der Mitgliedschaft zuständig. Diesbezügliche Anliegen können über die E-Mailadresse *mitgliederwart@scrist-wedel.de* kommuniziert werden.

§11 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am **24.11.2016** beschlossen. Sie tritt am **01.01.2017** in Kraft.

Sportclub Rist Wedel e.V.

Der Vorstand

Hinweis: Die rot dargestellten Sätze wurden in ihrer Aussage deutlich verändert.

Im übrigen Text gibt es darüber hinaus redaktionelle Änderungen, die aber die Bedeutung der ursprünglichen Fassung nicht verändern.

Diese sind blau dargestellt.